Anlage
zum Beschluß der Bürgerschaft
vom 14. Octbr. 1852.

Bremische Wittwencasse.

Zu wiederholten Malen ist in unserer Stadt der Gedanke angeregt, eine, nicht blos für einzelne Stände und Berufskreise, sondern für alle Staatsgenossen zugängige Wittwencasse ins Leben zu rufen. Auch schien die Gründung einer solchen Anstalt in nähere Aussicht gestellt als die Sparcasse am 30. Juni 1847 den Beschluß faßte, zwar zunächst 50,000 Thaler zur Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses unter den dem Staat gestellten Bedingungen zu verwenden, zugleich aber

> »sich im Allgemeinen bereit zu erklären, wenn dem Krankenhause die bewilligte Summe überlassen sein werde, dann die ferneren verwendbaren Ueberschüsse bis zu 50,000 Thalern zur Gründung einer allgemeinen Wittwencasse verwenden zu wollen, falls bis dahin der Plan einer solchen Anstalt der Generalversammlung vorgelegt und von ihr im Interesse unseres Gemeinwesens zweckmäßig erachtet werde.«

Nachdem ein solcher Plan zwar im Jahre 1850 bei der Sparcasse eingereicht worden, aber bei deren Generalversammlung nicht zur Vorlage gekommen, hat die Sparcasse in den Jahren 1854—1856 einen Theil ihrer verfügbaren Ueberschüsse für eine Wittwencasse zurückgelegt, wodurch sich 10,027 Thaler 71 Grote, seit 30. Juni 1856 zinstragend, für diesen Zweck bei der Sparcasse belegt finden, welche einer definitiven Beschlußnahme harren. Zugleich ist von der Generalversammlung die Erwartung ausgesprochen, daß im Laufe des Jahres 1857 die Wittwencasse in's Leben gerufen werde.

In einem kleinen Gemeinwesen wie das Bremische, dessen Bevölkerung vorwiegend eine städtische ist und welche daher, abgesehen von deren regelmäßig größeren Sterblichkeit, noch anderen Wechselfällen unterworfen ist, möchte es bedenklich sein, auf die in ausgedehnteren Staaten zutreffenden Sterblichkeitstabellen unbedingt Rechnung machen zu wollen, obgleich Bremen wegen seiner gesunden Bauart und der größeren Reinlichkeit seiner Straßen einen günstigen Vergleich mit vielen Städten ähnlicher Größe gewähren mag. Daher bedarf es denn eben eines namhaften Zuschusses, wie des von der Sparcasse in Aussicht gestellten, daher bedarf die Anstalt aber auch einer festeren Stütze, als Privathände sie zu verleihen im Stande sind, und eine solche unentbehrliche Stütze vermögen die Unterzeichneten nur in einer Mitwirkung des Staats zu finden.

Bei dieser Sachlage hoffen die Unterzeichneten, daß die Behörden des Staats sich zu einer Prüfung des Gegenstandes herbeilassen werden, um, auf Grund neu zu entwerfender Statuten und in Betracht des angebotenen Geschenks der Sparcasse eine Mitwirkung bei der Verwaltung, oder die alleinige Uebernahme derselben, nach Art der anderen Stiftungen unseres Staates zu beschließen.

Unter allen Umständen wird der Gegenstand für unser Gemeinwesen wichtig genug erscheinen, um dessen Prüfung durch eine gemeinschaftliche Deputation zu veranlassen und die Unterzeichneten erlauben sich daher die Niedersetzung einer solchen zu beantragen.

(Folgen die Unterschriften.)